

## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Unterwössen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Unterwössen hat ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

### 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Unterwössen hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
Oberwössen, Hinterwössen, Brem, Litzelau, Kruchenhausen, Stücklschneid	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/> => 30 Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	
		Mbit/s Up	=> 2 Mbit/s Up		
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	Mbit/s Up		
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up	Mbit/s Up		

Die gegenüber der Eigenausbauerklärung von 2014/2015 erweiterte Eigenausbauerklärung zeigt einen min. Ausbau von 30 Mbit/s im Download und min. 2 Mbit/s im Upload auf. Je nach Entfernung vom ausgebauten KVz und der vom Endkunden gewünschten Zugangsart können teilweise deutlich darüber liegende Download-Geschwindigkeiten realisiert werden. Kleinere Teilbereiche der gemeldeten Eigenausbau-KVz erreichen nur einen Up von min. 6 Mbit/s. Eine verbindliche grafische Darstellung enthält die Ausbauerklärung des meldenden Netzbetreibers.

Eine weitere Eigenausbauerklärung für den nördlichen Gemeindeteil liegt bereits aus der Markterkundung von 2014/2015 vor und ist auf der Homepage der Gemeinde Unterwössen zum 1. Verfahren dokumentiert:

(<http://www.unterwoessen.de/de/tourismus/aktuelles/neuigkeiten/Schnelles+Internet+%282.Verfahren%29-35743>)

Diese Ortsteile mit Eigenausbau aus der Markterkundung 2014/2015 sind in der grafischen Darstellung nicht mehr gesondert als Eigenausbau dargestellt.

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

## 2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Unterwössen die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Gemeindegebiet Unterwössen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Korrekturen gegenüber dem Stand "Vor Markterkundung" sind auf Basis der Netzbetreiberrückmeldung (Kartendarstellung) erfolgt.

## 3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde Unterwössen hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar:

<http://www.unterwoessen.de/de/tourismus/aktuelles/neuigkeiten/Schnelles+Internet+%282.Verfahren%29-35743>

Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

## 4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde Unterwössen mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.